



Inhalt April 2020

09.04.2020

CORONA – EU-Maßnahmen	2
Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	2
SURE-Initiative – 100 Mrd. € zur Finanzierung von Kurzarbeit 2	
Coronavirus Response Investment Initiative Plus – CRII+	3
ECOFIN und Eurogruppe im Zeichen von Corona	3
Leitlinien zum EU-Vergaberecht.....	4
Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19 Virus.....	4
Flexible und schnelle Hilfe für die Wirtschaft	4
Forschung	5
KOM fördert Forschung zu COVID-19.....	5
Gesundheitspolitik.....	5
EU-Gesundheitsminister zu COVID-19.....	5
KOM richtet Expertengruppe zu COVID-19 ein	6
KOM-Empfehlungen an die MS zu COVID-19	6
KOM legt Reserve für Notfallausrüstung an.....	7
Leitlinien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	7
Verkehrspolitik.....	8
KOM veröffentlicht mehrere Mobilitäts-Leitlinien	8
Änderung SLOT-VO – keine weiteren Leerflüge	8
Justiz	9
Notstandsgesetz in Ungarn	9
Umwelt.....	10
Auswirkungen der Corona-Pandemie	10
Themen	11
Wirtschaft	11
Neue Industriestrategie für Europa	11
Freihandelsabkommen mit Vietnam.....	11
WTO – Übergangsvereinbarung Streitbeilegung	12
Verkehr	12
Fehmarnbelttunnel – ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse	12
2021 - Europäisches Jahr der Eisenbahn	13
Klimapolitik.....	14
Erstes Klimagesetz der EU.....	14
Finanzen	15
Finanzdienstleistungen: KOM startet Konsultationen	15
Justiz und Inneres.....	15
EuGH-Urteil zur Umverteilung von Asylbewerbern	15
Termine.....	16
MdEP Jutta Paulus zu Besuch im Hamburger Hafen.....	16
Am Rande... ..	17
Lockdown in Brüssel	17
Hanse-Office intern	17
Service	17
Impressum	18

CORONA – EU-Maßnahmen



Liebe Leserinnen und Leser der HansEUMschau, die Coronavirus-Pandemie ist nicht nur in Hamburg und Schleswig-Holstein mit großen Einschränkungen verbunden, auch die Kolleginnen und Kollegen des Hanse-Office in Brüssel befinden sich seit dem 17. März im Homeoffice.

Im ersten Abschnitt der HansEUMschau listen wir Ihnen die wesentlichen Maßnahmen der EU im Kampf gegen die Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen auf, der zweite Abschnitt dieser Ausgabe soll zeigen, dass die EU weiterhin an ihrer strategischen Agenda arbeitet.

Auch wenn die kommenden Feiertage nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar sein werden – auch in Belgien bleiben die Kirchen weiterhin geschlossen – wünschen wir Ihnen Frohe Ostern! Bleiben Sie gesund!

Ihr Team des Hanse-Office in Brüssel

Wirtschafts- und Finanzpolitik

SURE-Initiative – 100 Mrd. € zur Finanzierung von Kurzarbeit

Nachdem KOM-Präsidentin von der Leyen Ende März bereits in einem Interview entsprechende Ankündigungen gemacht hatte, legte die KOM am 2. April ein umfassendes Maßnahmenpaket vor. Hauptbestandteil des Pakets ist insbesondere die sog. SURE-Initiative.

VO-Vorschlag zur Minderung des Arbeitslosigkeitsrisikos in Ausnahmesituationen (SURE)

Ziel des neuen SURE-Instrumentes ist es, besonders betroffenen MS Darlehen im Umfang von insgesamt bis zu 100 Mrd. € zu gewähren, damit diese die Kosten ihrer Kurzarbeitsregelungen decken können. Neben der Gewährung von Einkommensbeihilfen für Mitarbeiter sollen auch Selbständige von der Initiative profitieren können.

Faktisch sieht der Vorschlag der KOM vor, dass alle MS zur Deckung eines etwaigen Kreditausfalls nationale Garantien gegenüber dem EU-Haushalt abgeben, damit die EU als Intermediär zinsgünstige Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen kann, um diese an die antragstellenden MS

weiterreichen zu können. Prinzipiell steht das Instrument allen MS offen, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass er insbesondere von den besonders betroffenen MS in Anspruch genommen werden dürfte.



Der Vorschlag der KOM sieht eine Obergrenze dahingehend vor, dass die drei MS, die die größten Darlehen erhalten, maximal 60 % des Gesamtvolumens erhalten können. Bei der Kreditgewährung soll die Entscheidung u. a. den Gesamtbetrag des Darlehens enthalten, die maximale durchschnittliche Laufzeit, die Anzahl der Auszahlungsraten sowie die Verfügbarkeitsperiode des Darlehens.

Die KOM betont, dass es sich bei dem Vorschlag zu SURE um ein Zusatzinstrument im Sinne der Solidarität zwischen den MS handelt, das zusätzlich zu den bereits auf nationaler Ebene und sonstigen auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen wirken soll. Die Zustimmung der MS hierzu steht freilich noch aus.

Weitere Maßnahmen der KOM

Über das SURE-Instrument hinausgehend hat die KOM weitere Maßnahmen angekündigt, darunter:

- Neuausrichtung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, u. a. Einführung von elektronischen Gutscheinen zur Verringerung des Kontaminationsrisikos sowie zum Kauf von Schutzausrüstung für Helfer;
- Flexiblere Gestaltung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie baldige KOM-Vorlage von Erleichterungen für die GAP, u. a. erweiterte Fristenregelungen, Vorschüsse für Direktzahlungen, etc.
- Umschichtungen aller kohäsionspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise, d. h. alle nicht gebundenen Mittel aus EFRE, ESF und Kohäsionsfonds können umgeleitet werden, auch Übertragungen zwischen den Fonds sollen ermöglicht werden; zudem sollen die Kofinanzierungsanforderungen entfallen und die Mittelverwaltung vereinfacht werden;
- Bereitstellung von 3 Mrd. € für das Soforthilfeinstrument, davon wiederum 300 Mio. € für RescEU;

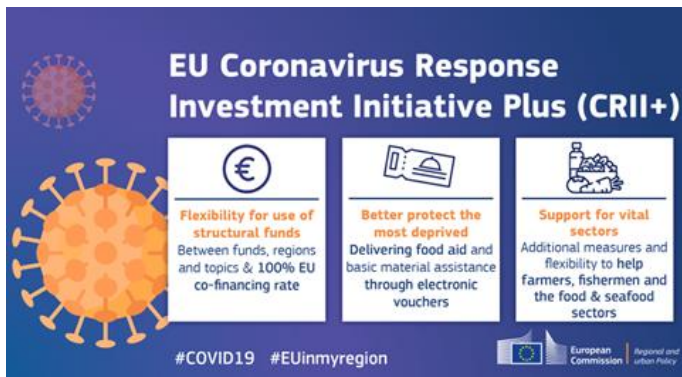
Insgesamt sollen alle verbleibenden Mittel aus dem EU-Haushalt 2020 für die Bedürfnisse der Gesundheitssysteme in Europa verwendet werden.

CF

► PM der KOM IP/20/582

Coronavirus Response Investment Initiative Plus – CRII+

Am 2. April wurde das erste Paket CRII vom 13. März vor allem durch die Einführung einer außerordentlichen Flexibilität ergänzt, damit alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds – EFRE, ESF und Kohäsionsfonds – in vollem Umfang genutzt werden können, um die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen (CRII+).



Bestimmte Verfahrensschritte im Zusammenhang mit Programmdurchführung und Prüfung werden vereinfacht, um Flexibilität zu ermöglichen, Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die KOM schlägt insbesondere Folgendes vor:

- Die MS sollen ausnahmsweise und vorübergehend die Möglichkeit erhalten, im Geschäftsjahr 2020-2021 für kohäsionspolitische Programme einen Kofinanzierungssatz von 100 % zu beantragen, d. h. vom 1. Juli bis 30. Juni 2021.
- Es soll zusätzliche Flexibilität für die Übertragung von Mitteln zwischen kohäsionspolitischen Fonds sowie zwischen Kategorien von Regionen geben.
- Die MS sollen von der Maßgabe der thematischen Konzentration entbunden werden, damit Ressourcen in Gebiete umgeleitet werden können, die am stärksten von der Krise betroffen sind (hier: Gesundheitssystem).
- Die MS sollen von der Verpflichtung zur Änderung der Partnerschaftsabkommen entbunden werden.
- Die Frist für die Einreichung der Jahresberichte 2019 soll verlängert werden.
- Die Möglichkeit der Verwendung nichtstatistischer Stichprobenverfahren soll ausgeweitet werden.
- Das Erfordernis, Ex-ante-Bewertungen und Geschäftspläne zu überprüfen und zu aktualisieren, soll aufgehoben werden, damit die Finanzierungsinstrumente effizienter für die Bewältigung der Gesundheitskrise eingesetzt werden können.
- Ausgaben für bereits abgeschlossene oder vollständig durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der

Krisenreaktionsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Ausbruch sollen ausnahmsweise förderfähig sein.

- Beim Abschluss der Programme soll beschränkte finanzielle Flexibilität gewährt werden, damit MS und Regionen die Unterstützung durch EU-Mittel voll ausschöpfen können.
- Unternehmen, die aufgrund der besonderen Umstände in Schieflage geraten sind, sollen im Einklang mit der in den Beihilfavorschriften vorgesehenen Flexibilität aus dem EFRE unterstützt werden können.

Der Rat und das EP müssen die Änderungen der VOen beschließen; das EP hat eine außerordentliche Plenarsitzung für den 16. April anberaumt, auf der es über alle Gesetzes- oder Haushaltsvorschläge abstimmen will, die von der KOM rechtzeitig vorbereitet werden. Der Rat wird die Vorschläge im Anschluss im schriftlichen Verfahren annehmen.

TA

► PM der KOM IP/20/582

► PM der KOM IP/20/574

ECOFIN und Eurogruppe im Zeichen von Corona

Die Eurogruppe sowie der ECOFIN stehen nach der Finanzkrise von 2008 und anschließenden Staatsschuldenkrise nun erneut im Zentrum der EU-Politik, liegt es doch an ihnen, die richtige Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Corona-Pandemie zu finden.

Aktivierung der Ausnahmeklausel

Während sich zusätzlich zu den automatischen Stabilisatoren die nationalen Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krise innerhalb von knapp einer Woche noch im März von 1 % des BIP auf 2 % des BIP erhöhten, wurde durch den ECOFIN zur Finanzierung all dieser Maßnahmen erstmalig seit ihrer Einführung von 2011 die Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Damit soll es möglich werden, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Zivilbevölkerung sowie zum Schutz der Wirtschaft zielgerichtet und zeitlich befristet umzusetzen zu können. Gleichzeitig mit der Aktivierung der Ausnahmeklausel bekannte sich der ECOFIN weiterhin vollumfänglich zum Pakt und stellte auch klar, dass kein dauerhafter Schaden für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen entstehen soll.

Coronavirus-Response-Investment-Initiative der KOM

Bereits am 13. März hatte die KOM ihren VO-Vorschlag für die sog. Coronavirus-Response-Investment-Initiative vorgelegt. Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine Umwidmung von EU-Haushaltsmitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, den Kohäsionsmitteln der EU, die nun zur Stärkung der Gesundheitssysteme sowie zur Unterstützung von KMU, Kurzarbeit usw. verwendet werden können. Von den

37 Mrd. € werden 8 Mrd. € aus unverbrauchten Vorfinanzierungen der Strukturfonds aus 2019 stammen. Damit können bislang unverwendete EU-Mittel für die neuen Zwecke im Kampf gegen die Pandemie verwendet werden, anstatt sie in den EU-Haushalt zurückfließen zu lassen. Die weiteren 29 Mrd. € werden früher als ursprünglich geplant bereitgestellt, d. h. aus dem laufenden Haushaltsjahr. Für Deutschland beträgt diese Summe, die nun zu anderen Zwecken verwendet werden kann, laut KOM-Angaben 826 Mio. €.

Die Initiative ist aufgrund der Dringlichkeit der Lage bereits am 1. April in Kraft getreten.

EIB-Aktivitäten

Die Wirtschafts- und Finanzminister begrüßten u. a. auch die diversen Maßnahmen der EIB, so auch ihr Paket zur Mobilisierung von rund 40 Mrd. € für Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Wirtschaft. Damit sollen u. a. Überbrückungskredite, Zahlungsaufschübe und weitere Maßnahmen, die Liquiditätseinschränkungen beseitigen können, finanziert werden. Von den rund 40 Mrd. € will die EIB bis zu 20 Mrd. € als spezielle Garantiesysteme für Banken bereitstellen, bis zu 10 Mrd. € als ausgewiesene Liquiditätslinien an Banken zur Sicherung von Betriebskapital in KMU und MidCap-Unternehmen sowie 10 Mrd. € an weiterer Unterstützung durch spezielle Kaufprogramme für Verbriefungen, so dass Banken ihre Risiken von KMU-Portfolien übertragen können. CF

► [PM der EIB](#)

► [Eurogruppe vom 24. März](#)

Leitlinien zum EU-Vergaberecht

Am 1. April hat die KOM vor dem Hintergrund des geltenden EU-Vergaberechts Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge in der von COVID-19 verursachten Notsituation veröffentlicht.

Darin erklärt die KOM, welche Optionen im EU-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung der in der Krise erforderlichen Lieferungen und Dienstleistungen möglich sind. U. a. ist auch eine Direktvergabe an einen vorab ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer möglich, sofern dieser als einziger in der Lage ist, die erforderlichen Lieferungen innerhalb der durch die äußerste Dringlichkeit bedingten technischen und zeitlichen Zwänge durchzuführen.

Die Leitlinien sind insofern auf die Auftragsvergabe in Fällen von absoluter Dringlichkeit ausgelegt. So werden Käufe öffentlicher Stellen z.B. bei Bedarf innerhalb von Tagen oder auch Stunden ermöglicht. CF

► [COVID-19-EU-Vergaberechtsleitlinien](#)

Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19 Virus

Mit ihrer Mitteilung „Koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch“ vom 13. März hat die KOM

umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 umrissen, u. a. Flexibilität im Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen sowie im europäischen fiskalpolitischen Rahmen, die Sicherung der Solidarität im Binnenmarkt im Hinblick auf die Versorgung mit wichtigen medizinischen Produkten und den grenzüberschreitenden Lieferverkehr, die Mobilisierung des EU-Haushaltes für Banken-Garantien durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) zu Gunsten von KMU, die Abmilderung der Auswirkungen auf die Beschäftigung und eine neue Investitionsinitiative. Sie umfasst die Coronavirus-Response-Investment-Initiative (s. o.). Darüber hinaus sollen bis zu 28 Mrd. € an noch nicht zugewiesenen Strukturfondsmitteln aus den bestehenden nationalen Zuweisungen einschließlich nationaler Beiträge uneingeschränkt für die Bekämpfung der Krise eingesetzt werden können.

EU-Solidaritätsfonds und EU-Fonds zur Anpassung an die Globalisierung

Die KOM schlägt außerdem im Rahmen dieser Initiative vor, den Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds zu erweitern, indem auch die Krise der öffentlichen Gesundheit in ihren Anwendungsbereich aufgenommen wird. Insgesamt stehen in diesem Haushaltsrahmen bis zu 800 Mio. € zur Verfügung. Der Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung könnte auch mobilisiert werden, um entlassene Arbeitnehmer und Selbständige zu unterstützen; hier sind in dieser Finanzierungsperiode bis zu 179 Mio. € vorgesehen.

Banken-Garantien durch den EIF bereitgestellt

Am 6. April hat die KOM den Vorschlag der obigen Mitteilung umgesetzt und 1 Mrd. € als Garantie im Rahmen der COSME-Kreditbürgschaftsfazilität aus dem EFSI und unter Horizont 2020 durch „InnovFin – Garantien für KMU“ für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) bereitgestellt. Auf diese Weise können Banken und andere Kreditgeber mindestens 100.000 KMU Garantien in Höhe von 2,2 Mrd. € zu Sonderkonditionen zur Verfügung stellen, wodurch rund 8 Mrd. € an Finanzmitteln für KMU mobilisiert werden können. Der Zugang für neue wie auch bestehende Finanzintermediäre und dann für KMU soll einfach und schnell möglich sein. MvW

► [PM der KOM IP/20/459](#)

► [PM der KOM IP/20/569](#)

Flexible und schnelle Hilfe für die Wirtschaft

Das komplexe EU-Beihilferecht und die damit einhergehenden Prüfungs- und Notifizierungsverfahren bei der KOM werden von Anwenderinnen und Anwendern in der Praxis oft als sperrig und zeitraubend empfunden, wenn es z. B. darum geht Vorhaben zu realisieren, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen.

Nach den EU-Regeln sind, soweit in den Verträgen nichts anders bestimmt ist, jegliche staatliche oder aus staatlichen



Mitteln gewährte Beihilfen mit dem EU-Binnenmarkt unvereinbar, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige, z. B. mittels Subventionen oder vergünstigten finanziellen Konditionen, den Wettbewerb zwischen den MS verfälschen oder auch nur zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen den MS beeinträchtigen.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste gegenwärtige, weltweite Krise hat neben den gravierenden gesundheitlichen und sozialen Folgen auch massive Auswirkungen auf die Wirtschaft der EU und der Welt. In dieser Ausnahmesituation arbeitet die KOM mit Hochdruck daran, die erforderliche flexible rechtliche Grundlage für umfangreiche nationale Programme zur Unterstützung der Wirtschaft in Form des „Vorübergehenden Rahmens für staatliche Beihilfen“ sehr rasch zur Verfügung zu stellen und die nationalen Programme der MS auf dieser Basis fortlaufend und umgehend zu genehmigen.

Vorübergehender Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft

Die KOM hat am 19. März die erste Fassung der Mitteilung „Vorübergehender Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ angenommen. Am 27. März hat die KOM diese Mitteilung erweitert, damit insbesondere Unternehmen, die wichtige medizinische Produkte herstellen, noch besser unterstützt werden können, Liquiditätsengpässe verringert und Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen und Regionen gerettet werden können.

Der vorübergehende Rahmen soll es den MS grundsätzlich ermöglichen, dass Unternehmen aller Art in der Krise über ausreichend Liquidität verfügen, so dass die Kontinuität der Wirtschaftstätigkeit während und nach dem COVID-19-Ausbruch gewährleistet ist. Es wird anerkannt, dass das Wirtschaftsleben der gesamten EU beträchtlich gestört ist. Zur Behebung dieser Störung sieht der befristete Rahmen verschiedene Arten von Beihilfen vor, u. a. Zuschüsse, Garantien, günstige Darlehen, Zusicherungen für Banken und kurzfristige Exportversicherungen.

Deutsche Programme zur Unterstützung der Wirtschaft

Auf Grundlage des vorübergehenden Rahmens hat die KOM innerhalb weniger Tage bereits einige deutsche Programme zur Unterstützung der Wirtschaft genehmigt, wie z. B. zwei Darlehensprogramme, die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, die Bundesregelung Bürgschaften 2020 und die Bundesregelung Darlehen 2020. Ergänzend zu den Hilfen des Bundes stellen Schleswig-Holstein und Hamburg ihren Unternehmen und Selbständigen finanzielle Hilfen über ihre Förderbanken, IB.SH und IFBHH, zur Verfügung.

MvW

► [PM der KOM IP/20/570](#)

Forschung

KOM fördert Forschung zu COVID-19



Zur Stärkung der Coronavirus-Forschung für Projekte zur Impfstoffentwicklung, Behandlung und Diagnose hat die KOM insgesamt 48,5 Mio. € aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, zur Verfügung gestellt. Ein Anfang März gestarteter Aufruf, sich an der Bekämpfung des Coronavirus zu beteiligen, führte zu 18 neuen Forschungsprojekten. Im Rahmen dieser Projekte arbeiten 140 Forscherteams aus ganz Europa an der Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden, Testverfahren und medizinischen Systemen, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll.

Die KOM hat ferner über die Initiative für innovative Arzneimittel einen Aufruf zu Forschungsvorhaben gestartet, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Behandlungs- und Diagnosemöglichkeiten zur Bekämpfung von COVID-19 und der Verbesserung von Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft liegt.

Die Initiative für innovative Arzneimittel ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und der pharmazeutischen Industrie, die über Horizont 2020 finanziert wird. Im Rahmen des Aufrufs wird mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 90 Mio. € gerechnet. SH

► [Themenseite der KOM \(EN\)](#)

Gesundheitspolitik

EU-Gesundheitsminister zu COVID-19

Am 6. März kam der Rat der Gesundheitsminister zusammen, um Möglichkeiten der verbesserten koordinierten Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19 in der EU zu diskutieren. Es komme darauf an, die Folgen innerhalb der einzelnen MS abzumildern, so dass die Gesundheitssysteme nicht überlastet werden. Es wurde bekräftigt, dass die Stärkung der Solidarität, der Kooperation und des Informationsaustausches auf der Grundlage der Ratsschlussfolgerungen vom 13. Februar (→ [HansEUmschau](#) Februar/2020) der beste Beitrag zum

Gesundheitsschutz der EU-Bürger sei. Solidarität könne in diesem Fall auch in Form des Zivilschutzes oder der grenzüberschreitenden Patientenversorgung erfolgen.



Quelle: Rat

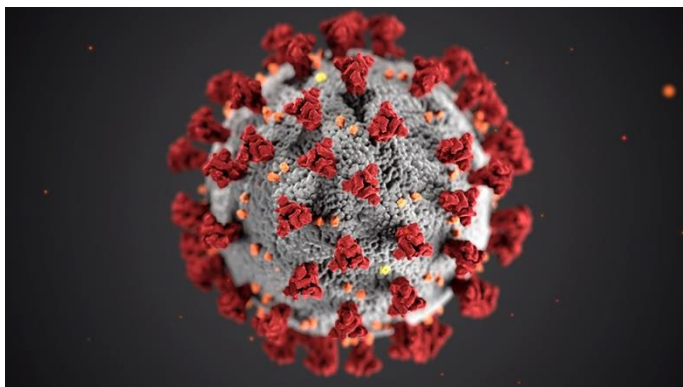
Die Gesundheitsminister erklärten sich bereit, das kollektive und individuelle Bewusstsein in Bezug auf Bedrohung durch COVID-19 weiter zu fördern, den Schutz von Risikopersonen und älteren Menschen weiter zu stärken und kohärente Eindämmungsmaßnahmen zu etablieren inkl. evidenzbasierter Beratung der Bürger bezüglich Reisen nach und aus Risikogebieten.

Die Minister hoben ferner die verbesserte öffentliche Kommunikation zur Vermeidung von Fehlinformationen, die Vermeidung von Lieferengpässen bei Schutzequipment und Medikamenten sowie den Schutz des Medizinpersonals als Herausforderungen im Umgang mit COVID-19 hervor. Sie betonten auch die Notwendigkeit des Monitorings auf EU-Ebene bezüglich der Verfügbarkeit von Medizinprodukten und Medikamenten mit dem Ziel der Sicherung von Produktion, Lagerung, Verfügbarkeit und Gebrauch innerhalb der EU.

SH

► PM des Rats

KOM richtet Expertengruppe zu COVID-19 ein



Die KOM hat am 17. März eine internationale Expertengruppe zu COVID-19 eingesetzt. Die Epidemiologen und Virologen aus verschiedenen MS sollen EU-Leitlinien für wissenschaftlich fundierte, koordinierte Risikomanagementmaßnahmen ausarbeiten. Vorsitzende des Teams sind KOM-Präsidentin Ursula von der Leyen und

EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides. Der Beraterstab setzt sich aus sieben Mitgliedern, die aus sechs MS kommen, zusammen.

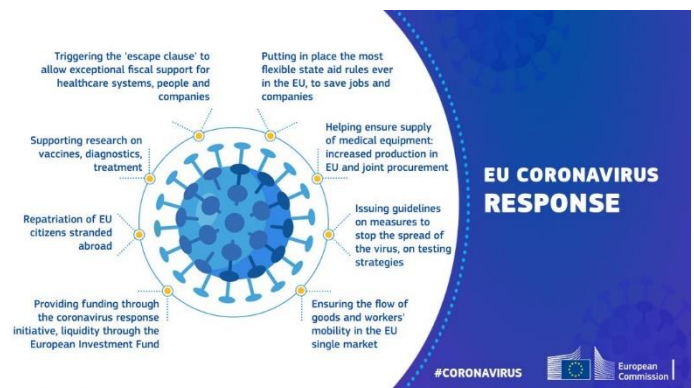
Aus Deutschland sind Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, und Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie der Berliner Charité, Mitglieder des Beraterstabs. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die Europäische Arzneimittel-Agentur und das Zentrum für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen nehmen als Beobachter teil. Das Expertenteam wird auf Grundlage eines Mandats der EU-MS eingerichtet. Es berät die KOM in folgenden Fragen:

- Gemeinsame Maßnahmen zum Kampf gegen die Ausbreitung von COVID-19 für alle MS entsprechend den verschiedenen Stadien der Epidemie in der EU insgesamt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den MS;
- Feststellung und Beseitigung schwerwiegender Lücken oder Unzulänglichkeiten bei den getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, auch im klinischen Management und in der Behandlung, sowie zur Überwindung der Folgen;
- Priorisierung der Gesundheitsversorgung, des Katastrophenschutzes und anderer Ressourcen sowie Unterstützungsmaßnahmen, die auf EU-Ebene organisiert oder koordiniert werden;
- in einer späteren Phase Erarbeitung von Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der langfristigen Folgen von COVID-19.

SH

► [Website der Expertengruppe](#)

KOM-Empfehlungen an die MS zu COVID-19



Die KOM hat am 19. März zur Bewältigung der Corona-Krise Empfehlungen an die MS herausgegeben. Die Empfehlungen zum Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus beziehen sich sowohl auf Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Lebens als auch auf Teststrategien. Die Empfehlungen wurden mit der neu ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Expertengruppe sowie in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten erarbeitet.

Grundsätzlich empfiehlt die KOM, umgehend Maßnahmen sozialer Distanzierung in allen MS zu ergreifen,

unabhängig von der jeweiligen nationalen Situation, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder zu verlangsamen. Dazu gehört, dass die Bevölkerung, wo immer möglich, zu Hause bleiben sollte. Alle MS sollten ferner für eine Isolierung von COVID-19 Patienten und die freiwillige Selbstisolation von Risikogruppen Sorge tragen. Ferner empfiehlt die KOM die Schließung sozialer, kultureller und religiöser Einrichtungen sowie von Schulen und Bildungseinrichtungen, die Förderung von Heimarbeit und die Absage von Veranstaltungen aller Art. Bei den Tests auf das Coronavirus empfiehlt die KOM mit Blick auf begrenzte Kapazitäten eine Priorisierung. Es wird empfohlen, den Tests an derzeit hospitalisierten Patienten und Mitarbeitern des Gesundheitswesens sowie an älteren Menschen, die das größte Erkrankungsrisiko haben, Vorrang einzuräumen. SH

► PM der KOM

KOM legt Reserve für Notfallausrüstung an



Am 19. März hat die KOM angekündigt, dass die EU im Rahmen der Notfallreserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischer Notfallausrüstung anlegen werde.

Zu den medizinischen Ausrüstungen, die bevorratet werden sollen, gehören medizinische Ausrüstung für die Intensivpflege wie Beatmungsgeräte, persönliche Schutzausrüstungen wie wiederverwendbare Schutzmasken, Impfstoffe und Therapeutika sowie Labormaterial. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Krankenhäuser, Pflegeheime und Angehörige von Gesundheitsberufen über die notwendige Ausrüstung verfügen, um sich bzw. ihr Personal vor COVID-19 zu schützen. Der Vorrat selbst wird von einem oder mehreren MS aufgenommen. Der Aufnahmezustaat wird für die Beschaffung der Ausrüstung zuständig sein. Nachdem ursprünglich 90 % angesetzt worden waren, soll die Bevorratung nun vollständig von der EU finanziert werden. Für den Vorrat an medizinischer Ausrüstung sollen 380 Mio. € zur Verfügung stehen. Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen soll die Verteilung der Ausrüstung verwalten.

Am 24. März teilte die KOM mit, dass Angebote von Herstellerunternehmen eingegangen seien, die den von den teilnehmenden MS genannten Bestellmengen entsprechen oder diese sogar übersteigen. Die Ausrüstung soll innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der Verträge zwischen den 25 am gemeinsamen Beschaffungsverfahren teilnehmenden MS und den Herstellerunternehmen bereitstehen. SH

► PM der KOM IP/20/253

Leitlinien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die KOM hat am 3. April praktische Leitlinien für die MS herausgegeben, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Coronavirus-Krise zu unterstützen. Mit den Leitlinien soll u. a. darauf hingewirkt werden, dass mehr Patienten grenzüberschreitend behandelt werden und Gesundheitspersonal aus denjenigen EU-Ländern, die noch über Kapazitäten verfügen, dorthin geschickt wird, wo es am dringendsten benötigt wird. Die Leitlinien sollen einen stärkeren koordinierten Ansatz im Bereich der Notfallversorgung ermöglichen und aufzeigen, welche Unterstützung die KOM für die Gesundheitsbehörden der EU-Staaten leisten kann. Folgende Punkte sind Gegenstand der Leitlinien:

- Koordinierung der Anträge auf grenzüberschreitende Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung durch den Gesundheitssicherheitsausschuss unter dem Vorsitz der KOM und im Wege des EU-Frühwarn- und Reaktionsystems. Solche Anträge könnten beispielsweise Intensivpflegebetten, die Behandlung und den Transfer von Patienten oder qualifizierte medizinische Teams abdecken;
- Unterstützung der Gesundheitsbehörden, die Hilfe im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens beantragen. Im Rahmen dieses Verfahrens kann die KOM den grenzüberschreitenden Notfalltransport von Patienten sowie qualifiziertes medizinisches Personal koordinieren und finanziell unterstützen;
- Regelungen für die grenzüberschreitende Patientenmobilität und Erläuterung des Ablaufs der Erstattung der Kosten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Einklang mit den VOen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;
- Förderung der grenzüberschreitenden Entsendung qualifizierter medizinischer Teams. Die KOM ermutigt lokale, regionale und nationale Gesundheitsbehörden, auf bestehende bilaterale und regionale Abkommen zurückzugreifen und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen im medizinischen Bereich zu klären;
- Bereitstellung eines Systems zur Unterstützung des klinischen Managements, das die Angehörigen der Gesundheitsberufe beim Austausch von Wissen und Kompetenzen unterstützen soll. Das System bietet eine Webkonferenz-Plattform, die es klinisch tätigen Ärzten ermöglicht, EU-weit Wissen auszutauschen, klinische Fälle zu erörtern und sich darüber auszutauschen. SH

► PM der KOM IP/20/590

Verkehrspolitik

KOM veröffentlicht mehrere Mobilitäts-Leitlinien

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie in Europa hat die KOM schnell Leitlinien veröffentlicht, die den MS als Orientierung dienen sollen, um die Funktion des Binnenmarktes sicherzustellen sowie systemrelevante Personengruppen und lebenswichtige Produkte möglichst hindernisfrei in der EU transportieren zu können.



Mit der wachsenden Intensität der Krise hatten die MS ihre Grenzen geschlossen und damit den freien Waren- und Personenverkehr zunehmend eingeschränkt.

KOM fordert „Green Lane“

Die KOM hat am 23. März Leitlinien veröffentlicht, die das Grenzmanagement zu Land, Luft und Wasser erleichtern sollen. Ziel ist es, den freien Warenverkehr weiterhin sicherzustellen und Lieferketten nicht zu unterbrechen.

Die EU-Behörde fordert mit dem Dokument die MS auf, alle Grenzpunkte innerhalb der transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) als „Green Lane“ Übergangspunkte auszuweisen und dort einen freien Durchlass für Frachtfahrzeuge zu ermöglichen. So sollen Grenzkontrollen nicht mehr als 15 Minuten dauern, und Fahrer diskriminierungsfrei sowie sicher die Grenzen passieren können.

Leitlinie systemrelevante Arbeitskräfte

Am 30. März wurde von der KOM eine Leitlinie für die Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte vorgelegt.

Zielgruppe sind dabei Personen in den Gesundheits- und Lebensmittelbereichen sowie in der Betreuung von Personengruppen. Wichtig sei es, dass systemrelevant Berufstätige ohne Hindernis ihre Arbeitsstätte erreichen und unbehindert ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Die Leitlinie schließt auch ausdrücklich Saisonarbeitskräfte und Grenzgänger ein, für die spezielle Verfahren zur Sicherung eines reibungslosen und sicheren

Grenzübergangs von den MS erarbeitet und umgesetzt werden sollen.

Leitlinie für Luftfrachttransporte

Am 26. März hat die KOM mit der Vorlage einer Leitlinie für Luftfrachttransporte die MS dazu aufgefordert, auch weiterhin ungehindert und kontinuierlich wesentliche Güter im Luftraum der EU befördern zu können.

Insbesondere sollen Lufttransporte zur Beförderung medizinischer Hilfsgüter und Personal aufrechterhalten werden. Dazu müssen befristete Verkehrsrechte für zusätzlichen Frachtbetrieb aus Ländern außerhalb der EU gestattet sowie Nachflugverbote und Zeitnischenbeschränkungen für wesentliche Luftfrachtbetriebe vorübergehend aufgehoben werden.

Auslegungsleitlinie Passagierrechte

Bereits am 18. März hat die KOM eine Auslegungsleitlinie vorgestellt, die es ermöglichen soll, Passagierrechte in gleicher Weise einheitlich innerhalb der EU anzuwenden.

Die MS hatten eigenständig unterschiedliche Vorschriften erlassen. Der vorgestellte Rahmen soll helfen, die Passagierrechte zu wahren, die derzeit durch die massiven Ausfälle und Stornierungen betroffen sind. Der Text soll einen konstruktiven Umgang in Bezug auf alle Verkehrsträger, sprich Bus, Bahn, Flugzeug und Schiff, in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen.

Hinweise Beschränkung von Reisen

Anlehnend an die vorgestellten Leitlinien hat die KOM auch Hinweise zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen veröffentlicht.

Diese soll die anderen Leitlinien ergänzen und den MS Orientierung geben, welche Grenzübertritte dieser Tage sinnvoll und welche zu vermeiden sind.

ST

► [PM der KOM](#)

Änderung SLOT-VO – keine weiteren Leerflüge

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa hat dazu geführt, dass der europäische Luftverkehr fast vollständig zum Erliegen gekommen ist. Trotz massiven Einbruchs der Passagierzahlen haben Fluggesellschaften im März noch sogenannte „Geisterflüge“ durchgeführt.

Die Leerflüge waren nötig geworden, da innerhalb der aktuellen europäischen SLOT-VO ein Artikel Fluggesellschaften auffordert, 80 % der geplanten Start- und Landezeitnischen an europäischen Flughäfen zu nutzen, um ein Anrecht auf die gleichen Zeitnischen bei der Verteilung im darauffolgendem Flugplan zu haben. Andernfalls gehen die Zeitnischen für die Fluggesellschaften verloren und zurück in den Pool zur Neuzuweisung.



Ziel der europäischen Institutionen war es daher, die Bestandsrechtregelung für die Zeit der Corona-Pandemie vorübergehend auszusetzen und die damit verbundenen unnötigen CO₂-Emissionen zu unterbinden.

SLOT-VO wurde bereits mehrfach ausgesetzt

In der Vergangenheit war diese Regelung bereits mehrfach ausgesetzt worden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem 11. September 2001, dem Irak-Krieg, der SARS-Epidemie 2003 und der Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise im Jahre 2009.

Der Rückgang von 10 % der durchgeführten Flüge in der ersten Märzhälfte im Vergleich zum Vorjahr 2019 und die gleichzeitige Zunahme von Leerflügen ließen die KOM veranlassen, am 13. März einen Änderungsentwurf zur SLOT-VO aus dem Jahr 1993 vorzulegen.

Der Entwurf zielt darauf ab, Art. 10a der VO temporär auszusetzen und Fluggesellschaften zu entbinden, 80 % der geplanten Flüge durchführen zu müssen.

Schnelle Einigung und Möglichkeit zur Verlängerung

Die Dringlichkeit der Angelegenheit führte dazu, dass beide Ko-Gesetzgeber durch ein virtuelles und beschleunigtes Verfahren zu einer schnellen Einigung gekommen sind, so dass die geänderten Regelungen, d.h. das Aussetzen des sog. Use-it-or-lose-it-Prinzips, mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 31. März bis Ende des Sommerflugplans gelten. Damit wurde das Verfahren in nur 18 Tagen abgeschlossen. Falls es erforderlich sein sollte, kann die KOM durch einen delegierten Rechtsakt das Aussetzen der Slot-VO auch über den 24. Oktober hinaus verlängern. **ST**

► [Änderung SLOT-VO](#)

► [PM des EP](#)

► [PM des Rats](#)

Justiz

Notstandsgesetz in Ungarn

Am 30. März verabschiedete das ungarische Parlament ein Notstandsgesetz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, das die nationale Regierung mit Sonder-vollmachten ausstattet und der Exekutive ermöglicht, ohne zeitliche Befristung und ohne weitere parlamentarische Zustimmung per Dekret zu regieren. Im ungarischen

Parlament verfügt die seit 2018 regierende Koalition aus der Fidesz-Partei unter Vorsitz des derzeitigen ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán und der christdemokratischen KDNP über eine Zweidrittelmehrheit, d. h. 133 von insgesamt 199 Sitzen. Für das Notstandsgesetz stimmten 137 der insgesamt 199 Abgeordneten, 53 votierten dagegen, es gab keine Enthaltung. Damit war die Zweidrittelmehrheit erreicht, die gemäß der ungarischen Verfassung erforderlich war, um ein Gesetz von dieser Tragweite für Bürger- und Freiheitsrechte beschließen zu können.



Das Notstandsgesetz soll dafür sorgen, dass die Regierung alle zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und zur Abwehr der negativen Folgen für das Land notwendigen

außerordentlichen Maßnahmen ergreifen kann.

So kann die Regierung alle Sondermaßnahmen beschließen, die eine effektive Gefahrenabwehr zur Gewährung der Sicherheit

des Lebens, der Gesundheit, der Person, des Vermögens und der Rechtssicherheit der Staatsbürger sowie der Stabilität der Volkswirtschaft sicherstellen sollen. Zudem kann die Regierung per Dekret die Anwendung einzelner Gesetze aussetzen, von gesetzlichen Bestimmungen abweichen und sonstige außerordentliche Maßnahmen ergreifen, um die Stabilität des Lebens, der Gesundheit, der persönlichen und materiellen Sicherheit der Bürger sowie der Wirtschaft zu garantieren.

Die Dauer der Sondervollmachten der Regierung ist im Gesetz nicht konkret begrenzt. Sie bemisst sich nun lediglich daran, wie lange die Regierung den Pandemie-Notstand als gegeben ansieht. Zwar kann das Parlament ein Ende des Notstands beschließen. Allerdings wird diese parlamentarische Befugnis aufgrund der aktuellen Machtverhältnisse im ungarischen Parlament gegen den Willen der Regierung nur schwer praktikabel sein. Des Weiteren dürfen während des Pandemie-Notstands keine Parlamentswahlen, keine Volksabstimmungen und auch keine vorgezogenen Wahlen stattfinden.

Schließlich beinhaltet das Gesetz zwei Änderungen des Strafgesetzbuches: Verstöße gegen Quarantänebestimmungen sowie das Verbreiten von falschen oder irreführenden Informationen, die geeignet sind, Verwirrung, Unfrieden oder Panik in der Bevölkerung zu stiften, werden schärfer mit Freiheitsstrafen bestraft.

Das Gesetz stieß auf heftige Kritik und wurde als massiver Angriff Orbáns gegen die Rechtsstaatlichkeit gewertet. So haben sich u. a. Deutschland und 13 weitere MS in einer gemeinsamen Erklärung besorgt gezeigt: Diese Notmaßnahmen könnten gegen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundwerte verstoßen. KOM-Präsidentin

Ursula von der Leyen hat inzwischen angekündigt, Maßnahmen gegen Ungarn zu ergreifen, falls nötig. RF

Umwelt

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise stellt die Welt wirtschaftlich, gesellschaftlich sowie politisch vor unbekannte Herausforderungen. Gleichzeitig scheint die Umwelt stellenweise entlastet zu werden. Die Lockdown-Regelungen haben den Verkehr auf den Straßen Europas stark verringert. Am 23. März veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) Daten, wonach in südeuropäischen Großstädten von Madrid bis Mailand die Luftverschmutzung um rund 50 % zurückgegangen ist. Insbesondere konnte ein starker Rückgang der Stickstoffdioxid-Emissionen verzeichnet werden, die hauptsächlich von Autos und Lkws verursacht werden. Auch der rückläufige Flugverkehr leistet seinen Beitrag zu dem Rückgang der Emissionen.



Die Erde erhält eine Atempause, jedoch bleibt die Frage: Wird es zu einem „Rebound-Effekt“ kommen, wenn die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgehoben werden? Es ist zu erwarten, dass zahlreiche Menschen nach der Corona-Pandemie versuchen werden, vieles, auf das sie jetzt verzichten müssen, nachzuholen.

Auch wenn sich derzeit nahezu die gesamte politische Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung des Corona-Virus und die Wirtschaftsrezession richtet, betont die KOM, dass der Green Deal weiterhin als „Europas Wachstumsstrategie“ angesehen wird. So veröffentlichte die KOM am 19. März eine neue Kosten-Nutzen-Analyse zur Erhöhung der EU-Klimaziele für 2030, welche unter normalen Umständen viel mehr Aufmerksamkeit erregt hätte. Der Entwurf unternimmt den Versuch zu beschreiben, wie die 27 MS bis 2050 klimaneutral werden könnten, der sich jedoch noch in der „Anfangsphase“ befindet.

UN-Klimakonferenz in Glasgow verschoben

Die Coronavirus-Pandemie wirft auch den Fahrplan der internationalen Klimadiplomatie über den Haufen: Die für

November im schottischen Glasgow geplante UN-Klimakonferenz musste verschoben werden. Zu der zehntägigen Konferenz waren knapp 30.000 Menschen erwartet worden, darunter 200 Staats- und Regierungschefs. Der diesjährige UN-Klimagipfel galt als besonders wichtig, denn die Staaten sollten ihre ehrgeizigen Klimaschutz-Pläne vorlegen, um die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu erreichen. Ein neuer Termin für 2021 steht noch nicht fest, soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden. **Klaudia Hammami**

[► Entwurf Kosten-Nutzen Analyse](#)

Themen

Wirtschaft

Neue Industriestrategie für Europa



Im März 2019 hatte der ER die Vorlage einer umfassenden und langfristigen industriepolitischen Strategie sowie einen integrierten Ansatz für eine Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts erbeten.

Die KOM hat daraufhin am 10. März mit ihrer Mitteilung „Eine neue Industriestrategie für Europa“ ein umfangreiches Paket zur Industriepolitik vorgelegt. Es enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Strategien zur sozialverträglichen Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels der europäischen Industrie, dem Motor für Wachstum und Wohlstand in Europa.

Drei Prioritäten

Die KOM verfolgt mit der Industriestrategie drei Prioritäten: Erstens die Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU und weltweit, zweitens ein klimaneutrales Europa bis 2050 und drittens die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas.

Umfassender Ansatz

Die Strategie umfasst alle Akteure der europäischen Industrie, einschließlich großer und kleiner Unternehmen, innovativer Start-ups, Forschungszentren, Dienstleistungserbringer und Sozialpartner.

Einige wesentliche geplante Maßnahmen

Es ist u. a. vorgesehen die EU-Wettbewerbsvorschriften zu überprüfen, ausländische Subventionen im EU-Binnenmarkt zu erfassen und zu prüfen sowie geistiges Eigentum besser zu schützen. Nachhaltige und intelligente Mobilität soll gefördert und eine Allianz für sauberen Wasserstoff ins Leben gerufen werden.

Voraussichtlich ein Thema der deutschen Ratspräsidentschaft

Die neue Industriestrategie für Europa wird vom Kommissar für den EU-Binnenmarkt, Thierry Breton, verantwortet. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier begrüßte die neue

Industriestrategie und hatte vor Ausbruch der Corona-Pandemie angekündigt, sie zu einem Kernthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember machen zu wollen. Nach dem Abklingen der Pandemie soll sie – gemeinsam mit den neu ausgerichteten Finanzierungsinstrumenten der EU – einen wichtigen Beitrag zur Erholung der europäischen Wirtschaft leisten. MvW

► [PM der KOM IP/20/416](#)

Freihandelsabkommen mit Vietnam



Der Rat hat am 30. März den Beschluss über die Annahme des Freihandelsabkommens (Free Trade Agreement - FTA) zwischen der EU und der Sozialistischen Republik Vietnam angenommen. Damit kann das Abkommen in Kraft treten, sobald die vietnamesische Nationalversammlung das Abkommen ratifiziert hat, voraussichtlich im Sommer 2020.

Öffnung des vietnamesischen Marktes

Das FTA soll die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Vietnam erleichtern und dazu beitragen, bessere Sozial- und Umweltstandards in Vietnam zu schaffen. Die wechselseitigen Zölle werden sukzessive fast vollständig abgebaut. Damit entfallen z. B. Abgaben auf europäische Exporte nach Vietnam von Nahrungsmitteln, Maschinen und Anlagen sowie Pharmazeutika. Auch nichttarifäre Handelsbeschränkungen sollen abgebaut werden. Außerdem wurde Zugang zu den Märkten vereinbart, u. a. die Öffnung des vietnamesischen Marktes für Dienstleistungen und öffentlicher Aufträge für europäische Unternehmen sowie der Schutz geistigen Eigentums.

Arbeitnehmer- und Umweltschutz

Das Abkommen zählt zu einer neuen Generation von Freihandelsverträgen. Mit dem FTA werden neben der Verfolgung handelspolitischer Ziele stärker als bisher europäische Werte wie Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie soziale Entwicklung in Vietnam unterstützt. Im Gegenzug für die Öffnung des EU-Marktes hat sich Vietnam verpflichtet, grundlegende Abkommen der internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten und z. B. freie Gewerkschaften zuzulassen, Kinder- und Zwangsarbeit zu unterbinden sowie internationale Regelungen für Klima-, Arten- und Umweltschutz einzuhalten.

Investitionsabkommen geplant

Neben dem FTA ist außerdem ein Investitionsschutzabkommen der EU mit Vietnam geplant, das – anders als das FTA – der jeweiligen Ratifizierung durch alle MS bedarf, bevor es die 21 derzeit bestehenden bilateralen Abkommen mit den MS ersetzen kann.

Deutschland wichtigster EU-Handelspartner Vietnams

Deutschland ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner Vietnams in der EU und Vietnam ist Deutschlands zweitgrößter Handelspartner in der ASEAN-Region. Mit dem FTA können die wirtschaftlichen Beziehungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins zu Vietnam weiter ausgebaut werden.

Vor dem Hintergrund wachsender internationaler Handelskonflikte ist das neue FTA mit Vietnam ein wichtiges Zeichen für regelbasierten, multilateralen Handel und fairen Wettbewerb.

MvW

► PM des Rates 2020/03/30

WTO – Übergangsvereinbarung Streitbeilegung



Die EU und 15 weitere Mitglieder der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) haben sich am 27. März auf eine multilaterale Übergangsvereinbarung über das Berufungsschiedsverfahren geeinigt. Die Vereinbarung wird es ermöglichen, trotz der derzeitigen Lähmung des WTO-Berufungsgremiums Rechtsmittel in Handelsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Mitgliedern einzulegen und so Konflikte durch eine unparteiische, unabhängige und zweistufige Instanz beizulegen. Die Interimsvereinbarung kann angewendet werden, sobald die entsprechenden WTO-Mitglieder ihre internen Verfahren abgeschlossen haben und die WTO die Vereinbarung notifiziert hat.

Teilnehmende Länder

Aus handelspolitischer Sicht ist insbesondere die Teilnahme Chinas bedeutsam; außerdem haben sich Australien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Guatemala, Hongkong, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Singapur, die Schweiz und Uruguay auf die Übergangsvereinbarung geeinigt. Die Teilnahme steht außerdem weiterhin allen WTO-Mitgliedern offen, so dass sich möglicherweise weitere Länder anschließen werden.

Lösung des Konfliktes bleibt Herausforderung

Die Übergangsvereinbarung ist eine geeignete Notfallmaßnahme, um die regelbasierte, multilaterale Streitbeilegung wenigstens im Kreis der teilnehmenden Mitglieder zu ermöglichen. Ungeachtet dessen bedarf der Konflikt mit den USA einer grundsätzlichen Lösung. Nachdem die USA die Nachbesetzung des Berufungs-

gremiums der WTO blockiert haben, ist das Gremium seit Ende 2019 beschlussunfähig. Die WTO steht weiterhin vor der großen Aufgabe, auch die USA wieder für das regelbasierte und multilaterale Streitbeilegungssystem zu gewinnen – unter welchem Präsidenten, wird die US-Wahl am 3. November zeigen.

MvW

► PM der KOM IP/20/113

Verkehr

Fehmarnbelttunnel – ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse



Im März hat die KOM entschieden, dass das öffentliche Finanzierungsmodell für den Tunnel der festen Fehmarnbelt zur Verbindung der dänischen und der deutschen Küste mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar ist. Es ist damit ein weiterer bedeutender Schritt bei der Realisierung der Straßen- und Eisenbahnverbindung abgeschlossen worden.

Hintergrund der Beihilfenprüfung

Mit seinem Urteil hat der EuGH festgestellt, dass der Beschluss der KOM im Hinblick auf die Finanzierung der Hinterlandanbindung rechtmäßig ist. Bezüglich des Tunnels hat der EuGH festgestellt, dass die KOM ein förmliches Prüfverfahren hätte einleiten müssen. Die KOM leitete dieses Prüfverfahren im Juni 2019 ein und stellte fest, dass es sich bei dem Projekt um ein „wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)“ handelt, und prüfte die Maßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung über IPCEI.

Sie gelangte nun zu dem Ergebnis, dass alle in der Mitteilung vorgegebenen Vereinbarkeitskriterien erfüllt sind.

TEN-V-Projekt – Fehmarnbelt-Querung

Der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ist eines der wichtigsten europäischen Verkehrsprojekte. Es besteht aus einem 19 km langen Tunnel, der aus einer elektrifizierten Bahnstrecke und einer Autobahn besteht und in der Zukunft



Rødby auf der dänischen Insel Lolland und Puttgarden auf der Insel Fehmarn verbinden soll. Des Weiteren gehören die Zulaufstrecken auf deutscher und dänischer Seite zum Projektraum.

Das Projekt ist vom Volumen, neben dem Brennerbasistunnel, das zweite Kernprojekt auf dem Skandinavien-Mittelmeer-Korridor, der von der Mittelmeerinsel Malta bis Nordeuropa an die schwedisch-finnische Grenze reicht.

Der Ausbau dieser Nord-Süd-Verkehrsachse wird von Hamburg und Schleswig-Holstein unterstützt und soll die Mobilität für Bürger und Bürgerinnen in der EU verbessern sowie den Warentransport im europäischen Binnenmarkt erleichtern. Gleichzeitig soll durch den Ausbau der Schienenverkehr in der EU gestärkt werden und mehr Güter statt auf der Straße mit der Bahn transportiert werden.

Ziel ist es, eine erhebliche Reduktion beim CO₂-Ausstoß in den nächsten Jahren zu erzielen und mit der schienenbasierten Verkehrspolitik der EU einen wichtigen Meilenstein bei Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Finanzierung durch Staatsvertrag

Die Finanzierung des Tunnels wurde mit einem Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland sichergestellt. Demzufolge wird Dänemark alleiniger Eigentümer des Tunnels werden und trägt folglich auch das vollständige Finanzierungsrisiko.

In Dänemark wurden zwei öffentliche Unternehmen mit Planung, Bau und Betrieb des Tunnels betraut: A/S Femern Landanlæg für die dänische Hinterlandanbindung und Femern A/S für die Infrastruktur zur Verbindung der beiden Küsten.

Die feste Fehmarnbeltquerung soll im Jahre 2028 eröffnet werden und die Fahrzeit zwischen Hamburg und Kopenhagen von 4,5 Stunden auf 2,5 Stunden nahezu halbieren.

MvW & ST

► [PM der KOM IP/20/501](#)

► [Beihilfen Register der DG Wettbewerb](#)

► [Projekt Fehmarnbelt](#)

2021 - Europäisches Jahr der Eisenbahn

Im März hat die KOM verkündet, das nächste Jahr als Europäisches Eisenbahnjahr auszuweisen. Es soll dabei nicht nur die Bedeutung des Verkehrsträgers für die Entwicklung der EU in den Blick gekommen werden, sondern auch besonders die Entwicklungsperspektiven der Eisenbahn für eine nachhaltige und effiziente Mobilität in der Zukunft.

Eisenbahn-Jubiläen im nächsten Jahr

Im nächsten Jahr wird sowohl das 175. Jubiläum der Schienenverbindung Brüssel – Paris als auch die Einführung der Hochgeschwindigkeitszüge TGV und ICE vor 40 bzw. 30 Jahren gefeiert. Allesamt wichtige Mobilitätsmeilensteine, die bis heute eine nachhaltige, schnelle und sichere Mobilität ermöglichen.

Neben einem Rückblick auf Errungenschaften im Eisenbahnverkehr werden im nächsten Jahr auch besonders Maßnahmen implementiert und debattiert, die den Schienenverkehr als Verkehrstechnologie der Zukunft in den Mittelpunkt stellen. Dazu zählen besonders die Leitmotive, die innerhalb des Europäischen Grünen Deals im Dezember 2019 vorgestellt wurden.

Der Europäische Grünen Deal als Katalysator

Die KOM hat mit der Vorstellung des Europäischen Grünen Deal einmal mehr den Ausbau und die Digitalisierung des Schienenverkehrs als Kernelement der europäischen Verkehrspolitik der nächsten Jahre benannt.



Der Verkehrsträger Bahn, der seit Jahren seine CO₂-Bilanz verbessert und Emissionen senkt, soll auch in der Zukunft maßgeblich dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 um 90 % sinkt. Ziel der engagierten Schienenverkehrspolitik ist es, 75 % der heute auf europäischen Straßen transportierten Güter auf die Schiene bzw. Binnenwasserstraßen zu verlagern, um so einen wichtigen Meilenstein bei der Erreichung der Klimaneutralität zu leisten.

Geplante Bahnverkehr-Maßnahmen der KOM

Mit dem Europäischen Grünen Deal als Referenz für die zukünftigen Maßnahmen hat die KOM für das Jahr 2021 bereits konkrete Maßnahmen angekündigt, die den Schienenverkehr in der EU fördern sollen. Dazu gehört beispielsweise die Ankündigung einer Strategie für eine nachhaltige und smarte Mobilität in der EU. Diese soll im Herbst vorgestellt werden, so dass die politischen Debatten im neuen Jahr beginnen können.

Darüber hinaus wird die KOM mit der Revision der VO über die transeuropäischen Netzen Verkehr (TEN-V-VO) einen starken Fokus auf die zukünftige Förderung von schienenbasierter Infrastruktur legen.

EU-Eisenbahnprojekte in der Region

Hamburg und Schleswig-Holstein profitieren seit langer Zeit von der europäischen Schienenverkehrspolitik und begrüßen die Stärkung des Eisenbahnsektors.

Kernelement stellt dabei der geplante Fehmarnbelt-Tunnel dar, der Norddeutschland mit Skandinavien verbindet und eine schnelle und emissionsarme Verbindung der Wirtschaftsregionen ermöglicht. Ergänzend wurde auch das Projekt der S-Bahn S4 durch

europäische Gelder mitfinanziert, um den Eisenbahnknoten Hamburg zu entlasten. ST

- ▶ Entwurf Europäisches Eisenbahnjahr
- ▶ PM der GD Verkehr

Klimapolitik

Erstes Klimagesetz der EU

Die KOM stellte am 4. März das Herzstück des Grünen Deal vor: das erste Klimagesetz der EU. KOM-Präsidentin von der Leyen erklärte: „Heute beginnen wir, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen. Mit dem Klimagesetz verankern wir unser politisches Engagement nun auch rechtlich und schlagen unwiderruflich den Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft ein.“



Das Klimagesetz soll zum einen Planungssicherheit und Transparenz für die Industrie sowie Investoren in Europa bieten und zum anderen die Richtung für die grüne Wachstumsstrategie vorgeben. Es soll der EU als Kompass für die nächsten 30 Jahre dienen und andere Regionen und Länder der Welt überzeugen, dem Beispiel der EU zu folgen.

Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans betonte, dass es darum gehe, zu zeigen, dass die EU es ernst meint. Das Klimagesetz sei einerseits „ein Weckruf“ für Länder wie China und die USA, um mehr für den Klimaschutz zu tun, und andererseits „eine offene Herausforderung“ für andere Länder, zu versuchen, die EU zu übertreffen.

Inhalt des Gesetzesentwurfs

Der VO-Vorschlag schreibt folgende Inhalte vor:

- Rechtsverbindliche Treibhausgasneutralität: Bis 2050 soll die EU klimaneutral werden. Dazu sollen die MS aus den fossilen Energiequellen wie Kohle, Gas und Öl aussteigen. Die Emissionen, die nicht ganz vermieden werden können, sollen durch Aufforstung und Speicherung in Wäldern, Mooren und unter Umständen auch unterirdisch der Atmosphäre entnommen werden.

Die KOM geht von einem EU-weiten Ziel aus und nicht von einzelnen, länderbezogenen Zielen.

- Ziele 2030: Die VO enthält keinen Vorschlag für eine Erhöhung des Gesamtemissionsziels der EU bis zum Jahr 2030. Vielmehr verpflichtet der Text die KOM, nach Abschluss einer Folgenabschätzung das derzeitige 40 %-Ziel lediglich „ab September 2020“ auf möglicherweise 50 % oder 55 % zu erhöhen.
- Überprüfung: Bis September 2023 und danach alle fünf Jahre wird die KOM prüfen, ob die Maßnahmen der MS mit dem Ziel der Klimaneutralität und dem Zielpfad 2030-2050 im Einklang stehen.
- Befugnisse der KOM: Der KOM wird die Befugnis erteilt, Empfehlungen auszusprechen, wenn MS Maßnahmen ergreifen, die nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität im Einklang stehen. Die betreffenden MS sollen diesen Empfehlungen Folge leisten oder aber begründen, warum sie dies nicht tun. Die KOM kann auch die Angemessenheit des Zielpfads und der EU-weiten Maßnahmen überprüfen.
- Anpassungsstrategien: Die MS müssen Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Kritische Stimmen

Kritiker bemängeln, dass der Vorschlag für das Klimagesetz im Kern nicht über das bisher Bekannte hinausgehe und deshalb nicht ausreichend sei. Insbesondere würden ambitionierte Zwischenziele und ein Emissionsbudget fehlen. Umweltverbände unterstützen das langfristige Ziel, fordern aber bereits in den nächsten Jahren drastische Maßnahmen. Das bisherige Klimaziel der EU bis 2030, die Reduktion der Emissionen um 40 %, sei eine ungenügende Umsetzung des Pariser Abkommens. Europa müsse seine Emissionen bis 2030 um mindestens 65 % reduzieren, um einen fairen Beitrag zur Begrenzung der globalen Temperatur im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu leisten.

Die schwedische Klima-Aktivistin Greta Thunberg war bei der Präsentation des Klimagesetzes dabei und sprach anschließend vor dem Umweltausschuss des EP. Hierbei erneuerte sie ihre Kritik, dass die EU-Pläne unzureichend seien. Sie ermahnte die europäischen Politiker, schnell zu handeln: „Dieses Klimagesetz ist eine Kapitulation. Die Natur verhandelt nicht, die physikalischen Gesetze gelten.“ Weiter führte sie aus, dass die mit dem Gesetz geplante Festlegung auf ein „klimaneutrales“ Europa bis 2050 lediglich eine Scheinlösung sei.

Öffentliche Konsultationen

Die KOM erklärte, dass alle Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft beim Übergang zu einer klimaneutralen EU eine wichtige Rolle spielen. Daher startete sie am 4. März die Konsultation zum geplanten Europäischen Klimapakt, der Teil der europäischen Klimastrategie ist und im November

veröffentlicht werden soll. Die öffentliche Konsultation läuft über einen Zeitraum von zwölf Wochen. Die breit angelegte Initiative soll gewährleisten, dass Bürger*innen sowie Interessenträger*innen mitreden und sich beteiligen können, wenn neue Klimaschutzmaßnahmen konzipiert, Informationen ausgetauscht, Maßnahmen auf Bürgerebene ergriffen und Lösungen vorgestellt werden.

Am 31. März startete die KOM eine öffentliche Konsultation, in der sie um Beiträge dazu bittet, wie die Klimaziele für das Jahr 2030 erhöht und die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden können. Diese sollen in die Überlegungen einfließen, ob die Treibhausgasemissionen um 50 % oder auch 55 % gegenüber dem Stand im Jahr 1990 reduziert werden sollen. Eine Teilnahme an der Online-Konsultation ist noch bis zum 23. Juni möglich. Klaudia Hammami

- ▶ [KOM-Vorschlag zum Klimagesetz](#)
- ▶ [KOM-Konsultation zum Klimapakt](#)
- ▶ [KOM-Konsultation zum Klimazeitplan 2030](#)

Finanzen

Finanzdienstleistungen: KOM startet Konsultationen

Zur Modernisierung der bestehenden Regulierung im Bereich der Finanzdienstleistungen hat die KOM zuletzt mehrere Konsultationen eröffnet.

KOM-Konsultation zu Digital Finance

Wie die KOM in ihrem Arbeitsprogramm schon angekündigt hatte, soll im dritten Quartal eine neue Strategie für „digital finance“ vorgelegt werden.

Digitale Finanzdienstleistungen werden im Alltag immer wichtiger, z. B. beim Online-Kauf oder auch beim kontaktlosen Bezahlen in Supermärkten. Damit die KOM ihre neue Strategie zielgerichtet auf die neuen Bedürfnisse ausrichten kann, hat sie am 3. April mehrere Konsultationen gestartet, darunter u. a. zu FinTechs und digitalen Finanzdienstleistungen, aber auch zu den Zahlungsdiensten.

Noch bis zum 26. Juni sind alle Interessierten dazu aufgerufen, an der Konsultation teilzunehmen und Stellungnahmen abzugeben.

KOM-Konsultation zu Sustainable Finance

Exekutiv-VP Dombrovskis betonte bei der Eröffnung der Konsultation, dass auch in Zeiten von COVID-19 die langfristigen Ziele der EU nicht außer Acht gelassen werden dürften, weshalb eine neue Strategie für nachhaltige Finanzen weiterverfolgt werden müsse. Ziel der neuen Strategie soll sein, eine starke Basis für nachhaltige Investitionen zu schaffen, mehr Möglichkeiten für Investitionen mit positivem Nutzen für die Gesellschaft und die Umwelt zu kreieren sowie die Umwelt- und Klimarisiken in das Finanzsystem zu integrieren. Die Teilnahme der am

8. April gestarteten Konsultation ist noch bis zum 15. Juli möglich. CF

- ▶ [KOM-Konsultation zu Digital Finance](#)
- ▶ [KOM-Konsultation zu Zahlungsdiensten](#)
- ▶ [KOM-Konsultation zu Sustainable Finance](#)

Justiz und Inneres

EuGH-Urteil zur Umverteilung von Asylbewerbern

Der EuGH hat am 3. April den Vertragsverletzungsklagen der KOM zur Umverteilung von Schutzsuchenden gegen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik stattgegeben.

Damit hat der EuGH bestätigt, dass die drei betroffenen Länder EU-Recht gebrochen haben, als sie die Übernahme von Schutzsuchenden aus Griechenland und Italien verweigerten.



Quelle: Wikipedia

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise und in Anbetracht der mit der Ankunft von Drittstaatsangehörigen in Griechenland und Italien verbundenen Notlage erließ der Rat im September 2015 per Mehrheitsvotum zwei Umsiedlungsbeschlüsse. Damit sollten ursprünglich insgesamt 160.000 Schutzsuchende aus Italien und Griechenland in die übrigen EU-Staaten umgesiedelt werden.

Polen, Ungarn und Tschechien nahmen keine oder fast keine der betroffenen Menschen auf. Die KOM erhob 2017 vor dem EuGH Vertragsverletzungsklagen gegen diese drei MS. Dort führten die betroffenen MS eine Reihe von Argumenten ins Feld. Ungarn und Polen machten insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit geltend. Tschechien argumentierte, dass es wirksamere Maßnahmen zur Bewältigung der Migration unternommen habe, etwa Unterstützung beim Schutz der EU-Außengrenzen.

Diesen Einwendungen gab der EuGH nicht statt. Laut EuGH können sich die betroffenen MS weder auf ihre Zuständigkeiten im Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren

Sicherheit noch auf das angebliche Nichtfunktionieren des Umsiedlungsmechanismus und auch nicht auf die Gewährung anderer Arten von Hilfen an Griechenland und Italien berufen, um sich der Umsetzung dieses Mechanismus zu entziehen.

Offen sind die Folgen des EuGH-Urteils. Geldbußen konnte der EuGH nicht verhängen, und die Umsiedlungsbeschlüsse des Rates sind inzwischen außer Kraft. Dazu müsste die KOM das Gericht erneut anrufen und finanzielle Sanktionen beantragen. Dann würde der EuGH die Höhe der Strafe berechnen. Dabei werden Dauer und Schwere des Verstoßes berücksichtigt, aber auch die Wirtschaftskraft des Landes. Die KOM hat sich bisher hierzu noch nicht geäußert. RF

Termine

MdEP Jutta Paulus zu Besuch im Hamburger Hafen

Am 28. Februar hat die deutsche Europaabgeordnete Jutta Paulus (Greens/EFA, DE), den Hamburger Hafen besichtigt. Ziel war es, einen Einblick in die aktuellen Projekte zu bekommen, die der Hafen derzeit umsetzt, um die Klimaziele zu erreichen. Im Austausch mit Expert*innen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der Hamburg Port Authority (HPA) wurde über die Herausforderungen und Potenziale des Hamburger Hafens intensiv diskutiert und konkrete Projekte besichtigt.

Berichtstatterin für die MRV-VO

MdEP Jutta Paulus ist u. a. Berichtstatterin für die Überarbeitung der MRV-VO im EP-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI). Die Revision ist insbesondere für Häfen bzw. Hafenstädte von Bedeutung, da in dieser VO die Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von CO₂-Emissionen von Schiffen neu geregelt wird (→HansEUMschau 1+2/2020). Die VO wird daher maßgeblich dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, welche Schiffe die Luftqualität in Häfen besonders belasten.

Paulus hat ihren Bericht zur Revision der VO stark an den Zielen des Europäischen Grünen Deal ausgerichtet, der im Dezember 2019 vorgestellt wurde. Beispielsweise sollen laut dem KOM-Papier der Seeverkehr in das Europäische Emissionshandels System (EHS) aufgenommen werden, eine Zugangsbeschränkung für stark emittierende Schiffe in Europäischen Häfen umgesetzt sowie eine Landstrompflicht etabliert werden - Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Seeverkehr nachhaltiger zu gestalten und dazu zu führen, dass der maritime Sektor einen erheblichen Anteil an den Klimazielen beiträgt.

Zukunftslabor Hamburg Hafen

Vor diesem Hintergrund war Jutta Paulus sehr interessiert, die verschiedenen Projekte im Hamburger Hafen

kennenzulernen, die mit den Bestrebungen innerhalb des Europäischen Grünen Deal einhergehen. Neben einem fachlichen Austausch über die geplanten Projekte zur Emissionsreduzierung und Digitalisierung fand daher auch eine Besichtigung der Nautischen Zentrale und der Landstromanlage in Altona statt.



Zum einen wurde mit der Besichtigung der Nautischen Zentrale deutlich, dass durch den vermehrten Einsatz von digitalen Technologien die Effizienz des Hamburger Hafens gesteigert werden kann. Konkret wurde gezeigt, dass durch eine genaue Berechnung des bestmöglichen tidebedingten Ein- und Auslaufens der Schiffe eine große Emissionsreduzierung bewirkt werden kann.

Zum anderen konnte MdEP Paulus am Beispiel der Landstromanlage Altona die Pionierarbeit des Hamburger Hafens kennenlernen. Die Anlage ist die erste dieser Art im Hafen und gilt als Blaupause bei der Umsetzung der weiteren geplanten Landstromanlagen für Kreuz- und Containerschiffe in Hamburg.

Ambitionierte Klimaziele in der Zukunft

Die Experten aus Hamburg betonten auch, dass man sich im Bereich der komplexen Umweltthemen zunehmend mit den Mitbewerbern verständigt und kooperiert. Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen seien nur gemeinsam zu lösen. Auch in Zukunft, so wurde abschließend von Hamburger Seite betont, sei man weiterhin bestrebt, im Hamburger Hafen innovative Technologien zur Emissionsreduzierung umzusetzen.

Es wurde in den Gesprächen auch deutlich, dass bei diesen Schritten gut ausgearbeitete Regelwerke benötigt werden sowie finanzielle Unterstützung unbürokratisch und schnell von Brüssel bereitgestellt werden müsste. Nur so seien künftig die weiteren notwendigen nachhaltigen Entwicklungsschritte möglich. Hamburg ist als innovativer Seehafen stets bereit, sein Wissen gegenüber den EU Institutionen zu teilen und freut sich über weiteren Besuch aus Brüssel. MvW/ST

Am Rande...

Lockdown in Brüssel

Die sonst so geschäftigen Straßen im EU-Viertel sind menschenleer. Das Stadtzentrum ist verwaist. Trotz schönstem Frühlingwetter trifft man zurzeit nur auf Menschen in den Schlangen vor den Supermärkten oder in den Parks und Grünflächen der Stadt.

Seit dem 14. März sind in Belgien alle Cafés, Bars und Restaurants geschlossen. In den Schulen wird seit dem 16. März kein Unterricht mehr gegeben. Die Studenten und Studentinnen der Universitäten verfolgen ihre Kurse online.

Alle Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ihren Angestellten soweit wie möglich Homeoffice zu ermöglichen. Seit dem 18. März sind alle Geschäfte geschlossen. Nur die Lebensmittelläden und Apotheken dürfen offenbleiben. Es bilden sich lange Schlangen vor den Geschäften.



Quelle: CF

Wie auch in Deutschland werden die Regale leergekauft und bestimmte Lebensmittel wie Nudeln oder Mehl, neuerdings auch Hefe, sind schwer zu finden. Auch das Toilettenpapier ist heiß begehrt. Die Belgier sind angehalten, nur für die Arbeit oder zum Einkaufen das Haus zu verlassen. Allerdings sind sportliche Betätigungen im Freien ausdrücklich erlaubt und sogar empfohlen. Eine Stunde darf man sich täglich in einem Radius von einem

Kilometer draußen bewegen. Begleitet werden darf man von Familienmitgliedern, die unter dem gleichen Dach wohnen, oder aber einem Freund. Verreisen, auch innerhalb des Landes, darf man nicht. Nachdem es einige Regelverstöße von Belgiern gegeben hat, die sich zu ihren Zweitwohnsitzen an der Küste oder in den Ardennen begeben hatten, um aus den Städten zu fliehen, nimmt die Polizei nun strenge Kontrollen vor. Die Osterfeiertage werden somit in den eigenen vier Wänden verbracht, alleine oder mit den Mitbewohnern. LT

Hanse-Office intern

Anfang April hat Frau Roberta Ferrario ihren Dienst im Hanse-Office angetreten. Sie betreut die Bereiche Justiz und Inneres, Medien, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten.

Das Team des Hanse-Office wünscht der neuen Kollegin eine spannende und gute Zeit in Brüssel!

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

- Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche
- Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche
- Christoph Frank** Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit
- N.N.** Durchwahl -45
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)
- N.N.** Durchwahl -47
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik
- Sebastian Topp** Durchwahl -46 ST
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen
- Roberta Ferrario** Durchwahl -59 RF
Justiz und Inneres, Medien, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten



Miriam von Woedtke Durchwahl -44 MvW |
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik,
Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 SH |
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 09.04.2020